

Protokoll über die 36. Sitzung des Kreisausschusses
am 16. Dezember 2020

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 17:05 Uhr

Anwesende: Landrat, Herr Zanker
Klaus Zunke-Anhalt, CDU-Fraktion, i. V. für Herrn Urbach
Annette Lehmann, CDU-Fraktion
Andreas Henning, SPD-Fraktion
Iven Görbig, AfD-Fraktion
Jörg Kubitzki, Faktion DIE LINKE

entschuldigt: Karl-Josef Montag, Fraktion FW-UH

Verwaltung: Elmar Linde, FBL 3
Jens Hamann, FDL Informationstechnik
Florian Krieg, FDL BKR
Birgit Kaufhold, Sozialplanung

Schriftführer: Andrea Junker, Kreistagsbüro

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der 34. Sitzung des Kreisausschusses vom 16. November 2020
- 5 Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Landesprogramms "Solidarisches Zusammenleben der Generationen"
- 6 Weitere über- und außerplanmäßige Ausgaben
- 7 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Offenes Verfahren Nr. 161-2020-UHK Lieferung / Kauf eines Gerätewagens Logistik (GW-L2) in drei Losen, Los 1: Fahrgestell

- 9 Offenes Verfahren Nr. 161-2020-UHK Lieferung / Kauf eines Gerätewagens Logistik (GW-L2) in drei Losen, Los 2: Fahrzeugaufbau
- 10 Offenes Verfahren Nr. 161-2020-UHK Lieferung / Kauf eines Gerätewagens Logistik (GW-L2) in drei Losen, Los 3: Beladung
- 11 Verhandlungsvergabe Nr. 192-2020-UHK Beschaffung (Kauf) eines Gerätewagens Messtechnik (GW-Mess) Thüringen, Los 1: Fahrzeuggestell
- 12 Verhandlungsvergabe Nr. 192-2020-UHK Beschaffung (Kauf) eines Gerätewagens Messtechnik (GW-Mess) Thüringen, Los 3: Beladung
- 13 Offenes Verfahren 153-2020-UHK_EU PC-Technik und Software für den Berufsschulcampus UH in drei Losen, Los 1: PCs, Server und Software
- 14 Offenes Verfahren 153-2020-UHK_EU PC-Technik und Software für den Berufsschulcampus UH in drei Losen, Los 2: Aktive Netzwerktechnik und Prüftechnik
- 15 Offenes Verfahren 153-2020-UHK_EU PC-Technik und Software für den Berufsschulcampus UH in drei Losen, Los 3: Produktionsanlage mit Software
- 16 Öffentliche Ausschreibung Nr. 195-2020-UHK: Lieferung von Microsoft Office Lizenzen für die Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises
- 17 Verhandlungsvergabe Nr. 078-2020-UHK Lieferung, Installation und Montage eines webbasierten Terminvergabe- und Aufrufsystems
- 18 Vergabe eines Dienstleistungsvertrags für die administrative Unterstützung, Wartung und IT-Support im Rahmen Digitalpakt Schule
- 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zum TOP 01 – Eröffnung und Begrüßung

Der Landrat begrüßte die anwesenden Kreisausschussmitglieder.

Zum TOP 02 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellte mit sechs anwesenden Kreisausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Zum TOP 03 – Bestätigung der Tagesordnung

Der Landrat gab bekannt, dass die Verwaltung zum TOP 06 – Weitere über- und außerplanmäßige Ausgaben – folgende drei Beschlussvorlagen vorlege:

- TOP 6.1.
Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4560.7700, Hilfe nach § 35 a SGB VIII, Eingliederungshilfe f. seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, stationär
- TOP 6.2.
Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4008.7180 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
- TOP 6.3.
Außerplanmäßige Ausgabe für die Beheizung des an den Schulträger übertragenen Nebengebäudes der Seilerhalle (Seilerbad) entsprechend KT-Beschluss KT/051/2019

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Die Mitglieder des Kreisausschusses bestätigten einstimmig mit 6 Ja-Stimmen die vorgeschlagene Tagesordnung.

Zum TOP 04

Mit der Drucksache-Nr.: KA/082/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung des Protokolls der 34. Sitzung des Kreisausschusses vom 16. November 2020 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Das Protokoll der 34. Sitzung des Kreisausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 16. November 2020 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/318-36/20.**

Zum TOP 05

Mit der Drucksache-Nr.: KA/312/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreisausschuss beschließt, aus Mitteln des Landesprogramms Familie/Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)

- 1) das in der Anlage aufgeführte Mikroprojekt in der Gesamthöhe von 2.500,00 EUR als nicht rückzahlbaren Zuschuss und Vollfinanzierung an den zuwendungsfähigen Projektausgaben im Wege der Projektförderung zu fördern.
- 2) Die Ausgabe zur Gewährung der Zuwendung wird unter der Haushaltsstelle 4008.7180 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke – übrige Bereiche bewirtschaftet. Die Deckung der Ausgabe erfolgt über die Einnahmen aus Mitteln des Landesprogramms LSZ unter der Haushaltsstelle 4008.1710 - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke – Land.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/319-36/20.**

Herr Görbig merkte an, dass er noch eine Nachfrage zu diesem Beschluss habe. Der Durchführungszeitraum gehe vom 27.11.2020 bis 31.12.2020. Wie solle in den aktuellen Zeiten dieser Tanz der Generationen durchgeführt werden?

Der Landrat erwiderte, dass die Maßnahme unter Einhaltung der Hygienevorschriften durchgeführt werden könne. Sollte die Umsetzung nicht erfolgen können, müsse das Geld zurückgezahlt werden.

Herr Görbig wunderte sich, dass Sport verboten aber Tanzen erlaubt sei.

Der Landrat gab bekannt, dass klar geregelt sei, dass auch Sport in kleinen Gruppen erlaubt sei. Hierzu gebe es ganz klare Regelungen. Es habe keinen Sachgrund gegeben, die beantragte Maßnahme abzulehnen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Der Landrat schloss den TOP 05.

Zum TOP 06 – Weitere über- und außerplanmäßige Ausgaben

Zum TOP 06.1

Mit der Drucksache-Nr.: KA/313/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4560.7700, Hilfe nach § 35 a SGB VIII, Eingliederungshilfe f. seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, stationär – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Frau Lehmann stellte fest, die Stadt Erfurt bereits im Oktober 2019 den Antrag auf Fallübernahme und Kostenerstattung gestellt habe. Die Fallübernahme erfolgte dann erst im November 2020. Da liege ein Jahr dazwischen. Man habe jedoch bereits seit Oktober 2019 davon gewusst.

Weiterhin wolle sie wissen, wo das Kind untergebracht sei, da Kosten von über 100 TEUR entstehen?

Herr Linde antwortete, dass die Tendenz sei, dass die Eltern auch dorthin ziehen, wo die Kinder untergebracht würden. Das sei die freie Entscheidung der Eltern. Diese beziehen hier neuen Wohnraum, melden sich in Erfurt jedoch nicht ab. Daher werde der Wohnortwechsel von den Behörden erst viel später wahrgenommen. Deswegen habe Erfurt im vorliegenden Fall auch erst einmal weiter gezahlt. Daher habe man die Rechnung der Stadt Erfurt auch erst jetzt erhalten.

Beim vorliegenden Fall handele es sich um Multiproblemlage mit der Notwendigkeit eines hohen Betreuungsaufwandes.

Frau Lehmann erwiderte, dass die Stadt Erfurt bereits im Oktober 2019 den Antrag gestellt habe. Seit diesem Zeitpunkt war der Fall bekannt.

Herr Linde merkte an, dass solche ein Prüfungs- und Verifizierungsverfahren dauere. Die Kostenabrechnung sei erst jetzt gekommen.

Frau Lehmann merkte an, dass man aber trotzdem schon länger gewusst habe, dass diese Ausgabe noch komme.

Der Landrat entgegnete, dass aber der Planungszeitraum nicht bekannt gewesen sei und die Rechnung erst jetzt ausgestellt wurde.

Herr Linde verwies darauf, dass es sich um einen sehr umfangreichen Prozess handele. Er nehme den Sachverhalt gern noch mal mit und man werde Stellung beziehen. Auch die Frage nach der Unterbringung des Kindes werde man da mit beantworten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Für Mehraufwendungen bei der gesetzlichen Pflichtaufgabe nach dem Kinder – und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) werden in der Haushaltsstelle 4560.7700 – Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche nach § 35 a SGB VIII für 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 150.000 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 150.000 € aus der Haushaltsstelle 4810.2430 – übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich rechtliche Unterhaltsverpflichtete.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/320-36/20.**

Zum TOP 06.2

Mit der Drucksache-Nr.: KA/314/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4008.7180 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„1. Der Kreisausschuss beschließt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von bis zu 130.000,00 EUR unter der Haushaltsstelle 4008.7180 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – Übrige Bereiche/Sozialplanung LSZ zur Weiterleitung von Fördermitteln aus dem Landesprogramm Familie/„Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) an Zuwendungsempfänger gemäß Ziffer 3 der Richtlinie LSZ.

2. Die Deckung erfolgt in Höhe von 130.000,00 EUR durch Mehreinnahmen unter der Haushaltsstelle 4008.1710.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/321-36/20.**

Zum TOP 06.3

Mit der Drucksache-Nr.: KA/316/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Außerplanmäßige Ausgabe für die Beheizung des an den Schulträger übertragenen Nebengebäudes der Seilerhalle (Seilerbad) entsprechend KT-Beschluss KT/051/2019 – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 25.806,48 EUR bei der HH-Stelle 2312.5420 – Seilerbad Schlotheim / Heizung – wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der HH-Stelle 2400.5420 – Berufsschulcampus / Heizung“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/322-36/20.**

Zum TOP 07 – Sonstiges

Der Landrat informierte über den aktuellen Stand der Inanspruchnahme des Kassenkredites per 15.12.2020:

- Inanspruchnahme Kassenkredit 0,00 €

Rückständige Kreisumlage per 16.12.2020

<i>Gemeinde</i>	<i>Betrag</i>	<i>Fälligkeit</i>
Bad Langensalza	110.190,08 EUR	06/2009 (Rechtsstreit anhängig)

Bei der Schulumlage gebe es keine Rückstände.

Der Landrat beantwortete die Anfrage des Herrn Urbach aus der Sitzung vom 16.11.2020 zur überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4556.7600, Hilfe nach § 33 SGB VIII, Vollzeitpflege, ob es möglich sei, Vergleichszahlen aufzustellen:

In 2019 erhielt der Landkreis UHK Kostenerstattungen nach § 89a SGB VIII für 14 Kinder in Vollzeitpflege von anderen Landkreisen/Städten i.H.v. 184.745,88 EUR.

In 2020 erhielt der Landkreis UHK bisher Kostenerstattungen nach § 89a SGB VIII für 16 Kinder in Vollzeitpflege von anderen Landkreisen/Städten i.H.v. 137.108,91 EUR.

Herr Görbig bezog sich auf die übergebenen Unterlagen in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 14.12.2020 – Leistungsverzeichnis Büromöbel für die Gebäude 001, 002, 003, 004 und 005. Danach sollen über 500 elektrisch höhenverstellbare Schreibtische angeschafft werden. Er habe weder eine DIN noch in den Vorgaben der gesetzlichen Unfallversicherung oder der Arbeitsschutzverordnung gefunden, dass elektrisch höhenverstellbare Schreibtische Vorschrift seien. Der Arbeitgeber müsse höhenverstellbare Schreibtische zur Verfügung stellen, aber nicht elektrisch höhenverstellbare.

Er bitte um Mitteilung, aufgrund welcher gesetzlichen Vorgabe elektrisch höhenverstellbare Schreibtische angeschafft werden sollen. Wie sei der Kostenunterschied zwischen einem höhenverstellbaren und einem elektrisch höhenverstellbaren Schreibtisch?

Der Landrat sicherte eine Beantwortung zu.

Herr Kubitzki bezog sich auf die geplante Kreistagssitzung am 21. Dezember 2020. Aufgrund der aktuellen Pandemielage finde er die Durchführung dieser Sitzung grenzwertig. Im Audimax können die notwendigen Abstände nicht eingehalten werden. Er erlebe die angespannte Lage täglich. Das Infektionsgeschehen steige. Kontakte sollen gemieden werden.

Er wisse, dass die Verordnung Gremiensitzungen zulässt. Trotzdem sehe er hier eine große Gefahr und er habe persönliche Angst. In der Fraktion habe man es jedem freigestellt, an der Kreistagssitzung teilzunehmen. Er appelliere, darüber nachzudenken, ob in der jetzigen Zeit, in der man den Menschen viel aufbürde, eine Kreistagssitzung wirklich dringend notwendig sei. Man habe auch eine Vorbildwirkung für die Bürger.

Der Landrat erwiderte, dass er menschlich den Redebeitrag des Herrn Kubitzki nachvollziehen könne. Auch könne er diese Entscheidung niemandem abnehmen. Eine Nichtteilnahme an der Kreistagssitzung sei ein Schlag für die Verwaltung, die diesen Haushaltsplan unter widrigsten Umständen aufgestellt habe. Alle Ausschüsse im Vorfeld der Kreistagssitzung hätten stattgefunden.

Rechtlich sei er nicht befugt, die Kreistagssitzung abzusagen. Eine Absage wäre rechtswidrig und könne zu Folgeproblemen führen. Er könne nichts für diese halbseidene Entscheidung des Landes. Hier habe der Gesetzgeber versagt.

Sollte der Haushaltsplan nicht mehr in diesem Jahr beschlossen werden, seien sowohl die Bedarfszuweisung als auch viele Fördermittel in Gefahr. Die Erstellung des Planes erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt. Eine Genehmigung könne nur aufgrund der aktuellen Prüfung erfolgen. Bei einer zeitverzögerten Beschlussfassung müsse das gesamte Prüfverfahren erneut durchgeführt werden.

Alle hygienischen Vorgaben werde man einhalten. Man werde den gesamten Platz des Audimax nutzen. Die Tagesordnung werde so gestrafft, dass nur die zwingend notwendigen Tagesordnungspunkte behandelt werden.

Die Sitzung müsse stattfinden. Sollte die Beschlussfähigkeit nicht gegeben sein, werde er im Rahmen der Dringlichkeit zu einer erneuten Sitzung am 23. Dezember laden. Hier sei man dann beschlussfähig unabhängig der Anzahl der erschienenen Kreistagsmitglieder.

Er könne alle Bedenken verstehen und jeder müsse seine eigene Entscheidung treffen. An der Rechtslage könne er jedoch nichts ändern.

Herr Henning unterstützte den Redebeitrag des Landrates. Rechtlich gebe es keinen Handlungsspielraum.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Damit war der öffentliche Teil der Sitzung des Kreisausschusses beendet.

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 16.12.2020

Der Landrat stellte um 16:56 Uhr fest, dass die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Damit war die Sitzung des Kreisausschusses beendet.

Junker
Schriftführerin

bestätigt: Zanker
Landrat